

Entschließungsantrag

der Fraktion der SPD

zum Entwurf eines Gesetzes der Bundesregierung
— Drucksachen 11/7150, 11/7321, 11/7400 —

Gesetz über die Feststellung eines Zweiten Nachtrags zum Bundeshaushaltsplan
für das Haushaltsjahr 1990
(Zweites Nachtragshaushaltsgesetz 1990)

Der Bundestag wolle beschließen:

Die sicherheitspolitische Lage und der hohe Finanzbedarf im Zusammenhang mit dem deutschen Einigungsprozeß erfordern noch im laufenden Haushaltsjahr eine Kürzung des Verteidigungshaushaltes um insgesamt vier Mrd. DM.

Die im ersten Nachtragshaushalt 1990 ausgebrachte Kürzung der Verteidigungsausgaben um rund 0,5 Mrd. DM wird hingegen den veränderten politischen Rahmenbedingungen nicht gerecht.

Darüber hinaus ist eine Rückführung der Verpflichtungsermächtigungen für neue militärische Großvorhaben um fünf Mrd. DM geboten.

Bonn, den 19. Juni 1990

Dr. Vogel und Fraktion

Begründung

1. Durch den Prozeß der deutschen Einheit wird der Bundeshaushalt in den nächsten Jahren in großem Umfang in Anspruch genommen. Finanzpolitische Solidität ist dabei unverzichtbar.

Der von der Bundesregierung vorgesehene Weg, die Finanzhilfen für die DDR über den Fonds „Deutsche Einheit“ weitgehend durch neue Schulden zu finanzieren, baut die hohe Kreditbelastung der öffentlichen Haushalte weiter aus und führt bei der gegenwärtigen Anspannung des Kapitalmarktes zu einem dauerhaft hohen Zinsniveau mit erheblichen Belastungen für den öffentlichen und privaten Wohnungsbau und weiteren negativen Auswirkungen für Investoren und Verbraucher.

Die notwendigen Ausgaben im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung müssen daher in erster Linie durch Einsparungen, Umschichtungen und Neustrukturierungen im Bundeshaushalt finanziert werden.

2. Die politischen Reformen in den Staaten des Warschauer Paktes, der Prozeß der deutschen Vereinigung und die erklärte und in laufenden Verhandlungen ausgedrückte Absicht aller an der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa beteiligten Staaten, die Abrüstung voranzubringen und vertrauensbildende militärische Strukturen als Voraussetzung einer neuen und dauerhaften europäischen Friedensordnung zu schaffen, haben die sicherheitspolitische Lage in Europa grundlegend geändert. Die zur Gewährleistung der äußeren Sicherheit erforderlichen Verteidigungsvorkehrungen können und müssen auf niedrigerem Niveau neu bestimmt werden. Die veränderte sicherheitspolitische Lage und der erhebliche Finanzbedarf im Zusammenhang mit der deutschen Vereinigung erfordert eine umgehende Kürzung des Verteidigungshaushaltes noch im laufenden Haushaltsjahr. Insbesondere sind militärische Beschaffungs-, Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für offensivfähige Waffensysteme einschließlich des Jagdflugzeuges 90 zu stoppen. Manöver sind drastisch einzuschränken; die Tiefflüge sind vollständig und sofort einzustellen. Die Dauer des Grundwehrdienstes ist auf zwölf Monate zu begrenzen; die darüber hinaus erforderliche Reduzierung der Personalstärke der Bundeswehr ist einzuleiten.